



**Fachverband Moderne  
Fremdsprachen  
Niedersachsen**

Vorsitzender  
Lars Schüler  
Bahnstr. 1a  
21614 Buxtehude

Tel. 04161/3016383  
[lars.schueler@hamburg.de](mailto:lars.schueler@hamburg.de)

## **Stellungnahme des Fachverbandes Moderne Fremdsprachen (FMF) Niedersachsen zu den Entwürfen der Kerncurricula *Englisch* für die Realschule und Hauptschule**

Der FMF Niedersachsen begrüßt die vorgelegten Entwürfe grundsätzlich, regt jedoch Überarbeitungen und Ergänzungen der folgenden Bereiche an.

### **1 Bildungsauftrag des Faches Englisch (HS und RS S. 5)**

Wenn dieser Abschnitt als grundsätzlich geltende, schulformübergreifende Präambel für Englischunterricht in der Sekundarstufe I in Niedersachsen gelten soll, empfiehlt es sich, die hier vorgesehenen Texte jenem Text der Arbeitsfassung des Kerncurriculums für das Gymnasium (Stand: November 2014) anzupassen (oder umgekehrt). Aktuell liegen zwei Textversionen vor, die inhaltlich deckungsgleich sind, jedoch eine geänderte Reihenfolge der Aspekte, die z. T. in paraphrasierter Form vorliegen, aufweisen.

Ist dieser Text nicht als eine derartige Präambel gedacht, so ist es - bezogen auf das KC Hauptschule - als wenig realistisch und vor allem als wenig schülerorientiert einzustufen, dass die Hauptschule im Englischunterricht den Schülern ermöglichen soll, Berufswünsche zu entwickeln, die durch „eine Ausbildung im dualen System oder ein Studium“ zu erreichen sind. Eine Ausrichtung auf alltagsberufliche Kommunikation auf Englisch sollte hier das leitende Prinzip sein.

### **3.3 Interkulturelle Kompetenzen (HS und RS S. 25)**

Es empfiehlt sich an dieser Stelle, die hier genannte Kompetenzbenennung durch den sich in der Fremdsprachendidaktik etablierenden und auch in den *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache für die Allgemeine Hochschulreife* verwendeten Begriff „Interkulturelle kommunikative Kompetenz“ (IKK) zu ersetzen. Dadurch wird zum einen Einheitlichkeit unter den Kerncurricula der verschiedenen Schulformen hergestellt, zum anderen kommt durch diese Benennung ein erhöhtes Maß an kommunikativer Anwendungsrelevanz zum Ausdruck. Dieser Anwendungsbezug wird auf Seite 7 im Kompetenzschema als Teilkompetenz „Praktische Bewältigung von Begegnungssituationen“, welche der Kompetenz „Interkulturelle (kommunikative) Kompetenzen“ untergeordnet ist, benannt und eingefordert, findet in den Ausführungen aber keine angemessene Berücksichtigung. Die Relevanz des Wissens um kulturell bedingte Gesprächs- und Interaktionsformen (ausgewählter englischsprachiger Länder) für praktische Kommunikationssituationen sollte den Schülerinnen und Schülern verdeutlicht werden und schließlich von diesen in entsprechenden Szenarien angewandt werden können. Gerade diese Kompetenzschulung stellt für Haupt- und Realschüler einen hochrelevanten, berufsorientierten Beitrag dar.

### **5 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung (HS und RS S. 26)**

1. Wir stellen fest, dass das Verbot der isolierten Abprüfung von sprachlichen Mitteln in Klassenarbeiten in der Formulierung

Die zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen überprüfen ausschließlich die funktionalen kommunikativen Kompetenzen (\*) des Hör- und Hör-/Sehverstehens, Leseverstehens, Schreibens und der Sprachmittlung. Die Überprüfung der Verfügung über sprachliche Mittel ist hiermit verknüpft.

undeutlich ist und empfehlen ein explizit formuliertes Verbot, zum Beispiel in Anlehnung an die Arbeitsfassung des Kerncurriculums für das Gymnasium:

Bewertet wird grundsätzlich die kommunikative Gesamtleistung. Das Verfügen über sprachliche Mittel und deren korrekte Anwendung (lexikalische, grammatische, orthografische und ggf. phonologische Teilleistungen) haben bei diesem integrativen Ansatz eine dienende Funktion und werden nicht isoliert bewertet. Aus diesem Grund überprüfen die schriftlichen Lernkontrollen ausschließlich die kommunikativen Teilkompetenzen [...] (S. 28)

[(\*) Gemeint sind hier im Sinne der vorgelegten Fassung die „Kommunikativen Fertigkeiten“. Der FMF Niedersachsen empfiehlt die inzwischen etablierte Formulierung „Kommunikative Teilkompetenzen“ (siehe „Strukturelle Vereinheitlichung der Kerncurricula der verschiedenen Schulformen“).]

2. Wir raten dringend dazu, die Fachgruppen Englisch der *Realschulen* deutlich verbindlicher und richtungsweisender zu Sprechprüfungen als Lernkontrollen zu bewegen. Sowohl das - lediglich eine Option anbietende - Hilfsverb „kann“ als auch die Anzahl „eine“ [Z. 32] (ist hiermit ein Schuljahr oder der Zeitraum von Klasse 5-9 gemeint?) zeugen von zu wenig Entschlossenheit, sich für das konsequente Anwachsen dieser Fertigkeit zu engagieren. Ein Angleichen an den Richtwert, eine Sprechprüfung pro Doppeljahrgang durchzuführen (wie in der Arbeitsfassung für das Gymnasium vorgesehen), scheint aus vielen Gründen geboten:

- Die enorm hohe Relevanz dieser Fertigkeit in Bezug auf (aktuelle und zukünftige) persönliche, touristische und berufliche Kontakte der Schüler ist unbestreitbar.
- Es wird gewährleistet, dass die Kompetenz Sprechen, wie auf S. 27 gefordert, auch tatsächlich gleichwertig berücksichtigt wird.
- Die Terminierung einer Sprechprüfung bewirkt einen *Backwash*-Effekt, d.h. eine deutlich erhöhte unterrichtliche Durchführung der Kompetenzschulung „Sprechen“.
- Diejenigen Schüler, die den erweiterten Realschulabschluss erlangen, werden im Sinne einer faireren Durchlässigkeit auf die Ansprüche, die in Sprechprüfungen der gymnasialen Oberstufe (ggf. auch als Teil der Abiturprüfung) gestellt werden, graduell vorbereitet.

3. Im Sinne der Priorisierung der Mündlichkeit sieht es der FMF Niedersachsen als notwendig an, dass sich diese auch in der Leistungsbewertung widerspiegelt. So sollte es explizit formuliert werden, dass mündliche und fachspezifische Leistungen mit einem höheren Gewicht in die Gesamtbewertung eingehen als die schriftlichen Leistungen in Lernkontrollen.

### **Strukturelle Vereinheitlichung der Kerncurricula der verschiedenen Schulformen**

Der FMF Niedersachsen erachtet es als notwendig, dass die Kerncurricula der verschiedenen Schulformen eine einheitliche Struktur bekommen, obgleich diese Kerncurricula verschieden graduierte Kompetenzbeschreibungen enthalten müssen. Die Sinnhaftigkeit einer derartigen „Struktur aus einem Guss“ wird insbesondere in Hinblick auf kooperative Gesamtschulen deutlich, wo im gleichen Haus mit verschiedenen Kerncurricula gearbeitet werden muss und durch eine Uneinheitlichkeit in der Diktion und dem Verständnis der Kompetenzen (Planungs-)Verunsicherungen entstehen werden.

So sollten neben der o.g. „Interkulturelle[n] kommunikative[n] Kompetenz“ (statt „interkulturelle[r] Kompetenzen“) die Benennungen „Funktionale kommunikative Kompetenz“ und „Methodenkompetenz“ jeweils im Singular aufgenommen werden und der Begriff „Kommunikative Teilkompetenzen“ den in den vorgelegten Entwürfen gewählten Begriff „Kommunikative Fertigkeiten“ (HS und RS S. 7) ersetzen.

Wir hoffen, dass unsere Eingaben der zuständigen Kommission für die Überarbeitung der Kerncurricula vorgelegt und berücksichtigt werden.

Buxtehude, 10.02.2015

gez. Lars Schüler